
262/KOMM XXIV. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses

zur Klärung von Korruptionsvorwürfen (910/GO XXIV. GP)

Veröffentlichung von Beschlüssen des Untersuchungsausschusses

(46. Sitzung, 26. September 2012)

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, generell Beschlüsse des Untersuchungsausschusses samt dem Stimmverhalten der Fraktionen bei diesen Beschlüssen im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

In der 46. Sitzung vom 26. September 2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beilage 1: „Beweisbeschluss und (neuerliche) Ladung (teilweise unter Androhung der zwangsweisen Vorführung) von Auskunftspersonen gemäß § 3 VO-UA“

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beilage 2: „Verhängung einer Ordnungsstrafe“

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Das vorliegende Kommuniké wurde vom Untersuchungsausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2012 09 26

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek
Schriftführer

Dr. Walter Rosenkranz
Vorsitzender

Antrag

der Abgeordneten Pendl, Amon, Vilimsky, Pilz, Petzner

betreffend Beweisbeschluss und Ladung von Auskunftspersonen gemäß § 3 VO-UA

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen wolle beschließen:

In Ergänzung zum Beweisbeschluss vom 18.11.2011 wird zum Beweisthema 4 und 5 die Einvernahme folgender Auskunftspersonen beschlossen:

Zum Beweisthema 4

Aufklärung über die Schaltung von Inseraten durch staatsnahe oder im Einflussbereich von Bundesministerien befindlichen Unternehmen oder Organisationen (z.B. ÖBB oder ASFINAG) auf Weisung oder infolge sonstiger unmittelbarer oder mittelbarer Einflussnahme von Mitgliedern der Bundesregierung seit dem Jahr 2006.

Marc ZIMMERMANN
Franz LÜCKLER
Mathias REICHHOLD
Walter SATTLBERGER

Gemäß dem ergänzten Beweisbeschluss werden folgende Auskunftspersonen in das Parlament, Dr. Karl Renner Ring 1-3, 1017 Wien, geladen:

Datum/Uhrzeit	Name
2.10.2012, 09.30 Uhr	Mathias REICHHOLD <i>unter Androhung der zugehörigen Vorführung (§ 3 Abs. 3)</i>
4.10.2012, 11:00 Uhr	Franz LÜCKLER
4.10.2012, 13:00 Uhr	Marc ZIMMERMANN
4.10.2012, 15:00 Uhr	Walter SATTLBERGER

Handwritten signatures and notes:

Y. H. J. (signature)

Large signature (possibly Pendl)

Signature (possibly Amon)

Signature (possibly Vilimsky)

Signature (possibly Pilz)

Signature (possibly Petzner)

Antrag

der Abgeordneten Pendl, Amon, Vilimsky, Pilz, Petzner

auf Verhängung einer Ordnungsstrafe

Der Untersuchungsausschuss wolle beschließen:

Die vom Untersuchungsausschuss für den 26. September 2012 geladene Auskunftsperson Herr Ing. Mathias Reichhold hat der ihr zugestellten Ladung nicht Folge geleistet.

Nach Ansicht des Untersuchungsausschusses liegt keine ausreichende Entschuldigung vor, weil

1. am 24. September 2012 bereits eine telefonische Kontaktaufnahme mit der Auskunftsperson Ing. Mathias Reichhold durch die Parlamentsdirektion, und damit eine Bekanntgabe des Ladungstermins für den 26. September 2012, erfolgte, sowie die Ladung am 24. September 2012 per E-Mail an die seitens der Auskunftsperson Ing. Mathias Reichhold als Adresse genannte Person (RA MMag. Michael Sommer) übermittelt wurde.
2. die zur Entschuldigung geltend gemachten Gründe der Auskunftsperson, im Ernteeinsatz zu sein, nicht detailliert genug sind, um von der Pflicht nach § 3 VO-UA vor dem Untersuchungsausschuss zu erscheinen, entbunden zu werden.

Gemäß § 3 Abs. 3 VO-UA beantragt daher der Untersuchungsausschuss beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien die Verhängung einer Ordnungsstrafe in angemessener Höhe über Herrn Ing. Mathias Reichhold.

Wien, am 26. September 2012

